



12./13. Mai 2022

Table Ronde Berufsentwicklung: Prozess der Berufsentwicklung

Diskussionsergebnisse

Vorgehen

Die Tripartite Berufsbildungskonferenz TBBK hat im November 2021 die Teilnehmenden des nationalen Spitzentreffens über die bisherigen Arbeiten im Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» Bericht erstattet. Bund, Kantone und Sozialpartner haben am Spitzentreffen entschieden, das prioritäre Thema Berufsentwicklung im Jahr 2022 an einer Table Ronde zu vertiefen und auf eine Verbesserung der Abläufe und Rahmenbedingungen hinzuarbeiten.

Die Table Ronde fand am 12./13. Mai 2022 in Murten statt. Sie ermöglichte es, den Prozess der Berufsentwicklung Schritt für Schritt systematisch zu durchleuchten und Optimierungsvorschläge zu formulieren.

Als Grundlage für die Table Ronde dienten die Rückmeldungen aus der vorgängigen Konsultation zum Berufsentwicklungsprozess bei den Verbundpartnern. Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasst alle Rückmeldungen aus der Konsultation. Basierend auf diesen Rückmeldungen wurden anlässlich der Table Ronde von der verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge zu einzelnen Prozessschritten diskutiert und konkretisiert.

Ergebnis und weiteres Vorgehen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Table Ronde Berufsentwicklung sind sich einig, dass der bestehende Prozess in der Berufsentwicklung sich grundsätzlich bewährt. Die erforderlichen Gremienstrukturen liegen vor und die Prozesse sind erprobt. Die an der Table Ronde erarbeiteten Lösungsvorschläge tragen zu einer gezielten Optimierung des Prozesses bei. Es gilt insbesondere bei aufkommenden divergierenden Interessen frühzeitig Massnahmen zu ergreifen und die Entscheidungswege zu klären.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die drei Partner, Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt, verschiedene Voraussetzungen und Rahmenbedingungen haben. Bis zu einem gewissen Grad können Vorgaben und Kriterien den OdA bei ihrer Arbeit im Milizsystem behilflich sein. Da jedoch jeder Beruf eine andere Ausgangslage hat, ist eine Überregulierung zu vermeiden. Dadurch können Handlungsspielräume für berufsspezifische Anliegen offen gehalten werden.

Die Mitglieder der Tripartiten Berufsbildungskonferenz nehmen an ihrem Austausch vom 7. Juli 2022 die Lösungsansätze sowie die dazugehörigen Zuständigkeiten und das vorgeschlagene Vorgehen zur Kenntnis.

Die jeweils gesetzlich zuständigen Partner werden die Vorschläge in ihren Kreisen diskutieren und das weitere Vorgehen definieren. Die TBBK wird an ihrer Sitzung vom 1. September 2022 das Ergebnis dieser Konsultation diskutieren.

Die TBBK wird regelmässig über den Projektfortschritt informiert und tauscht sich darüber aus.



1.1 Schritt 1: 5-Jahres-Überprüfung

Die 5-Jahres-Überprüfung ist der Schritt 1 des Prozesses der Berufsentwicklung bei einem bestehenden Beruf (siehe Handbuch: Prozess der Berufsentwicklung: Kapitel 3.1). In einem Überprüfungsbericht werden die relevanten Punkte zusammengefasst und der mögliche Handlungsbedarf festgehalten. Die Trägerschaft informiert danach das SBFI und die Kantone über die Resultate und beantragt bei Revisionsbedarf ein Vor-Ticket zur Überarbeitung der Bildungserlasse.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
1a.1	Erarbeitung des Überprüfungsverfahrens: Zielgruppe, Art der Umfrage, Inhalte und Umfang der Umfrage			Erstellung einer Orientierungshilfe für die Trägerschaftsumfrage mit klaren Kriterien, die Repräsentativität qualifizieren. (Oda AG)	SBFI Dachverbände Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit SBFI, SBBK und EHB SBFI	Das SBFI überprüft und aktualisiert sein Dokument «Mögliche Themen und Fragen zur 5-Jahres-Überprüfung». Bei Bedarf Erstellung eines verbundpartnerschaftlichen Dokuments für die Erarbeitung einer neuen beruflichen Grundbildung bzw. des Überprüfungsverfahrens. Dabei sollen die Methodenvielfalt dargestellt sowie durch die Definition von Schlüsselfragen Basis für Entscheide gebildet werden (siehe 1a.3). Bereits zu Beginn im Revisionsprozess auf die Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bund hinweisen (siehe 1a.3).
1a.2	Kommission B&Q: Verabschiedung des Überprüfungsverfahrens			Generell: Rechtliche Grundlagen und der Spielraum dazu sollten verbindlich sein und umgekehrt sollen Handlungsempfehlungen (Orientierungshilfen) eben nur Empfehlungen sein. (Oda AG)	SBFI in Zusammenarbeit mit SBBK und Dachverbände Oda AG	Auslegeordnung und Optimierungsvorschläge zu Dokumenten und Steuerungsinformationen sowie Vorschläge für deren Aufbereitung (siehe 3.5, 3.13, 6.4, 6.5).
1a.3	Vorbereitung und Durchführung der Umfrage.			Die verbandsinterne Umfrage (Betriebe, üK, und ev. Schule) wird erst nach Klärung aller Fragestellungen in der Kommission B&Q lanciert. Die Vorbereitung und Durchführung der Umfrage erfolgt erst nach Vorliegen der Berichte seitens SBFI und Kantone. (SBFI)	SBBK	Koordination durch Bildungssachverständige Person (BSP), Abstimmung optimieren.
				Bei der Vorbereitung und Durchführung der Umfrage alle Akteure aus allen Sprachregionen einbeziehen. (SBBK)	Trägerschaft	Im Berufsentwicklungsprozess bereits zu Beginn auf Sensibilitäten der Sprachregionen hinweisen und Vorgehen für die gegenseitige Verständigung festlegen (siehe 1a.6, 1a.9, 2.1, 3.8).

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
					Dachverbände Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit SBFI, SBBK und EHB SBFI	Bei Bedarf Erstellung eines verbundpartnerschaftlichen Dokuments für die Erarbeitung einer neuen beruflichen Grundbildung bzw. des Überprüfungs-vorgehens. Dabei sollen die Methodenvielfalt dargestellt sowie durch die Definition von Schlüssel-fragen Basis für Entscheide gebildet werden (siehe 1a.1, 1a.3) Bereits zu Beginn im Revisionsprozess auf die Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bund hinweisen (siehe 1a.1).
				Unterstützung bei der Umfrage (insb. kleineren OdAs) z.B. durch Bund / EHB. (OdA AG)	Trägerschaft Dachverbände Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit SBFI, SBBK und EHB	Umfrage ist ein Mittel für die Konsensfindung; OdA können eine pädagogische Begleitung für Coaching anfragen. Bei Bedarf Erstellung eines verbundpartnerschaftlichen Dokuments für die Erarbeitung einer neuen beruflichen Grundbildung bzw. des Überprüfungs-vorgehens. Dabei sollen die Methodenvielfalt dargestellt sowie durch die Definition von Schlüssel-fragen Basis für Entscheide gebildet werden (siehe 1a.1, 1a.3).
1a.4		Umfrage bei der kantonalen Lehraufsicht und den Prüfungsleiter/innen. Erstellen der Umfrageergebnisse.		Die Umfrage bei den Berufsfachschulen erfolgt durch die Kantone (z.B. via Table Ronde BS im Auftrag der SBBK). (SBFI)	SBBK	Klärung des Vorschlags durch die SBBK.
				Für die Umfrage der kantonalen Lehraufsicht und den Prüfungsleiter/innen einen gemeinsamen Fahrplan definieren (wann liegen welche Ergebnisse vor?). (SBBK)	SBBK	Kommunikation Bildungssachverständige Personen (BSP) mit Geschäftsstelle KBE (GS KBE).
1a.5			Kurzbericht zu Berufsentwicklung und aktuellen Vorgaben und Rahmenbedingungen inkl. Aspekte der Berufsentwicklung.	Bei Gestaltung der Lektionentafel Besuch BM1 andenken und ermöglichen. (SBBK)	SBFI	Ist im Überprüfungsbericht des SBFI aufgenommen.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
1a.6	Auswertung der Umfrage der Trägerschaft, Umfrageergebnisse SBBK und Kurzbericht SBFi sowie Erstellung des Überprüfungsberichts mit Empfehlungen zum Handlungsbedarf z. H. der Kommission B&Q.			Breite, unvoreingenommene Auslegung aller Stellungnahmen. (SBBK)	Trägerschaft	Transparente Interessensabwägung bei der Wertung der Umfrageergebnisse.
				Von Beginn an alle Sprachregionen einbeziehen. (SBBK)	Trägerschaft	Im Berufsentwicklungsprozess bereits zu Beginn auf Sensibilitäten der Sprachregionen hinweisen und Vorgehen für die gegenseitige Verständigung festlegen (siehe 1a.3, 1a.9, 2.1, 3.8).
				Zusatzfragen in der Kantonsumfrage aufnehmen und prospektive Themen aufgreifen. (SBBK)	SBBK, SBFi	Verbesserung der Abstimmung: Umfrage durch die SBBK frühzeitig lancieren, damit die Resultate in die Umfrage der Trägerschaft aufgenommen werden können.
1a.7	Kommission B&Q: Stellungnahme zum Überprüfungsbericht mit Empfehlungen zum Handlungsbedarf z.H. der Trägerschaft.					
1a.8	Kommission B&Q: Antrag an Trägerschaft für das Vor-Ticket			Falls mehrere Bildungssachverständige der SBBK in den Kommissionen B&Q vertreten sind, treten sie geschlossen auf. (SBFi)	SBBK	Professionalisierung der Bildungssachverständigen (siehe 2.1, 3.5, 3.11).
				Rolle der Vertretung ist klar geregelt (Bsp. Institution Schule oder Fachlehrerschaft) und Rückbindung in den eigenen Reihen ist sichergestellt. (OdA AG)	Trägerschaft Dachverbände Arbeitgeber z.H. der Trägerschaften	Bei Sitzungsbeginn Regeln bekannt geben und Rollen sowie Rückbindung an delegierte Organisationen klären (siehe 1a.8). Professionalisierung: Prüfung der Bereitstellung eines Angebots für einen B&Q-Kurs (Rechte und Pflichten vermitteln) – Finanzierung der Kurse muss geklärt sein.
				Stellvertretungen schaffen, damit Ausgewogenheit der Vertretungen sichergestellt ist (Zusammensetzungen B&Q oft eine Herausforderung). (OdA AG)	Trägerschaft	Bei Sitzungsbeginn Regeln bekannt geben und Rollen sowie Rückbindung an delegierte Organisationen klären (siehe 1a.8, 3.5).
1a.9	Erstellung der Projektplanung und -organisation (bei Teil- und Totalrevisionen).			Unterstützung von Trägerschaften mit wenig Erfahrung bei der Erstellung des Projektplanung und -organisation. (SBBK)	SBFi Trägerschaft	Ist mit den im Handbuch integrierten Planungshilfen zum grossen Teil erledigt. Das SBFi hebt im Handbuch die Wichtigkeit der Planung noch vermehrt hervor. Die Projektplanung ist in den B&Q immer wieder ein Traktandum.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
				SBBK für die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen konsultieren. (SBBK)	SBBK	Insb. bei komplexen Revisionen schlägt die SBBK die kantonalen Vertretungen in den Arbeitsgruppen vor und definiert den diesbezüglichen Prozess mit der Trägerschaft (siehe 1b.5).
				Simultanübersetzungen von Arbeitsgruppensitzungen. (SBBK)	SBFI SBFI Trägerschaft	Durchführung einer Table Ronde und Sammlung von good practices zur Sprachverständigung (siehe 2.1, 3.8). Überprüfung, in welchem Rahmen eine finanzielle Unterstützung durch den Bund möglich ist. Im Berufsentwicklungsprozess bereits zu Beginn auf Sensibilitäten der Sprachregionen hinweisen und Vorgehen für die gegenseitige Verständigung festlegen (siehe 1a.3, 1a.6, 2.1, 3.8).
1a.10	Einreichung des Vor-Ticket-Antrags für den Bundesbeitrag an die periodische Überprüfung mit den Optionen: - Kein Handlungsbedarf - Teilrevision - Totalrevision					
1a.11			Erteilung des Vor-Tickets und Information an die SBBK-Geschäftsstelle und an die involvierten Bundesämter.			

1.2 Schritt 1: Analyse für eine neue berufliche Grundbildung

Die Analyse für eine neue berufliche Grundbildung ist Schritt 1 des Prozesses der Berufsentwicklung bei einem neuen Beruf (siehe Handbuch: Prozess der Berufsentwicklung: Kapitel 3.1). Der Fokus liegt hier bei der Klärung der Trägerschaft, der Arbeitsmarktanalyse und der Positionierung der neuen beruflichen Grundbildung. Die Trägerschaft organisiert eine Planungssitzung mit dem SBFI und der SBBK und beantragt ein Vor-Ticket zur Erarbeitung der Bildungserlasse.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
1b.1	Analyse zur Entwicklung einer neuen beruflichen Grundbildung (u.a. Berufsbild, Arbeitsmarktbedarf, Entwicklungspotential)			Bei der Analyse zur Entwicklung einer neuen beruflichen Grundbildung den Bedarf der Akteure an der Basis erfassen. (SBBK)	Trägerschaft	Fundierte Analyse der Basis Das SBFI prüft den Antrag unter Beizug der SBBK (Planungssitzung, siehe Handbuch).
				Koordination und Entscheid von Fragen betreffend Berufsfeldüberschneidungen der Handlungskompetenzen. (OdA AG)	SBFI	Das SBFI verlangt von den OdA eine klare Handlungskompetenzen-Übersicht im Hinblick auf die Planungssitzung. Fragen werden in diesem Verfahren von Fall zu Fall geklärt.
				Definition von Vorgaben für Analyse, Qualifikationsprofil und Handlungskompetenzen-Raster. (OdA AG)	SBFI	Vorgabendokument zu Qualifikationsprofil kommunizieren. Weitere Vorgaben sind bereits im Handbuch.
1b.2	Planungssitzung: Planungssitzung der potenziellen Trägerschaft mit Bund und Kantonen.			«Kriterien der KBE zur Beurteilung neuer Berufe» anwenden/diskutieren. (SBBK)	SBBK	Vertrauen in die Trägerschaft, fundierte Analysen zu machen, welche die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wirklich widerspiegeln.
1b.3		Haltung KBE z.H. OdA und SBFI		Besinnung der KBE auf ihr Mandat und Grundsatz einer gewissen Offenheit gegenüber Neuem. (SBBK)	SBBK	Vorgehen gemäss Lösungsansatz.
1b.4	Erstellung der Projektplanung			Fast-Track vermeiden. (SBBK)	Trägerschaft	Im Handbuch Berufsentwicklung gibt es keine zeitlichen Vorgaben für den Prozess. Zentral ist die Abmachung unter den Verbundpartnern.
				Zeitplan definieren, Übersetzungen sowie genügend Zeit für Umsetzung einplanen (SBBK)	Trägerschaft	Abklärung gemäss Ablauf Handbuch.
				Sichtbarmachung Stand der Revisionen für interessierte Akteure im Sinne eines Trackings der Fortschritte des Revisionsprozesses. (OdA AG)	Trägerschaft	Regelmässige Information über den Revisionsfortschritt und Überprüfung der Links im Berufsverzeichnis.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
						Zusammensetzung der B&Q-Kommissionen bekannt machen.
1b.5	Erstellung der Projektorganisation mit Angaben zu Projektleitung und Steuergruppe (Vertretung der Verbundpartnerschaft, der Sprachregionen und der Lernorte).			Pro Reform einen «Gutschein zur pädagogischen Begleitung» vergeben. (OdA AG)	SBFI	Wird das SBFI in seiner Analyse zur Finanzierung prüfen.
				Anlaufstelle für Offertvergleiche. (OdA AG)	SBFI	Wird das SBFI in seiner Analyse zur Finanzierung prüfen.
				Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen Durchmischung der Akteure beachten und SBBK für Vorschläge konsultieren. (SBBK)	SBBK	Insb. bei komplexen Revisionen schlägt die SBBK die kantonalen Vertretungen in den Arbeitsgruppen vor und definiert den diesbezüglichen Prozess mit der Trägerschaft (siehe 1b.5).
1b.6	Einreichung des Vor-Ticket-Antrags					
1b.7			Erteilung des Vor-Tickets und Information an die SBBK-Geschäftsstelle und an die involvierten Bundesämter.	Zeitraum für Einreichung eines Vor-Ticket-Antrags anpassen, damit jederzeit möglich. (OdA AG)	SBFI	Ein Vor-Ticket kann jederzeit eingereicht werden. Das SBFI gibt Richtwerte an, damit in den üblichen und bekannten Zeiträumen die IK-Setzung garantiert werden kann.

1.3 Schritt 2: Qualifikationsprofil

Ziel dieses Schrittes ist das Erstellen oder Überarbeiten des Qualifikationsprofils und damit das Festlegen des Lernergebnisses einer beruflichen Grundbildung. Das Qualifikationsprofil wird durch das SBFI geprüft.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
2.1	Erarbeitung oder Überarbeitung des Qualifikationsprofils nach Erhalt des Vor-Tickets			Mehrsprachigkeit der Arbeitsgruppe sicherstellen. (SBFI)	Trägerschaft SBFI	Im Berufsentwicklungsprozess bereits zu Beginn auf Sensibilitäten der Sprachregionen hinweisen und Vorgehen für die gegenseitige Verständigung festlegen (siehe 1a.3, 1a.6, 1a.9, 3.8). Durchführung einer Table Ronde und Sammlung von good practices zur Sprachverständigung (siehe 1a.9, 3.8).
				Zurückhaltung bei sprachlicher Konsistenzprüfung. Im Vordergrund soll die Verständlichkeit für die im Berufsfeld tätigen Personen liegen. Die Formulierungsanweisungen des SBFI dürfen nicht zu inhaltlichen Veränderungen führen. (OdA AG)	SBFI SBBK zusammen mit Dachverbänden OdA und SBFI	Die Kriterien für die Erstellung eines Qualifikationsprofils werden in ein Hilfsdokument überführt, dies z.Hd. der pädagogischen Begleitungen und weiteren involvierten Akteuren. Im Hilfsdokument wird das Qualifikationsprofil als Grundlage für das Qualifikationsverfahren, die Lektionentafel und der überbetrieblichen Kurse mitbeschrieben. Überprüfung der «Kriterien für die Beurteilung eines neuen Berufs bzw. einer neuen Fachrichtung»
				Das Qualifikationsprofil hat Einfluss auf Handlungskompetenzorientierung, Lektionentafel Berufsfachschule, ÜK, QV. Umsichtige Arbeitsweise, vorausschauend Denken, Einbezug erfahrener pädagogischer Begleiter/innen und PV SBFI. (SBBK)	Trägerschaft SBFI	Trägerschaften sind auf die Wichtigkeit der berufspädagogischen Begleitung zu Beginn des Prozesses hinzuweisen. Anregung: EHB soll sich für OdA stärker positionieren. Das SBFI pflegt einen regelmässigen Austausch mit den berufspädagogischen Begleitungen. Allenfalls hier auch OdA einbeziehen.
				Aktive Rolle der BSP im Hinblick auf die Konsequenzen des Qualifikationsprofils. (SBBK)	SBBK	Professionalisierung der Bildungssachverständigen (siehe 1a.8, 3.5, 3.11).

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
2.2			Prüfung des Qualifikationsprofils anhand der Vorgaben zum Schreiben von Verordnungen und zur Formulierung der Handlungskompetenzen.	Herausforderung: In der Regel gibt es mehr als eine Rückmeldung des SBFI zum Q-Profil, da dieses während der Erarbeitung des BiPla jeweils angepasst/überarbeitet wird. Erschwert einerseits die Erarbeitung der Bildungserlasse (Verzögerungen), andererseits wird so die korrekte Formulierung sichergestellt. (Oda AG)	SBFI, Trägerschaft, SBBK	Der Berufsentwicklungsprozess ist ein Entwicklungsprozess, in welchem fortlaufend Änderungen erfolgen können. Dieser Prozess ist erst mit der Bereinigungssitzung abgeschlossen. Selbstverständlich versuchen alle Verbundpartner diese Änderungen minim zu halten. Rechtzeitige Rückbindungen sämtlicher B&Q Mitglieder fördern.
2.3	Kommission B&Q: Freigabe des Qualifikationsprofils					

1.4 Schritt 3: Bildungserlasse

Ziel dieses Schrittes ist das Erarbeiten oder Ändern der Bildungsverordnung und des Bildungsplans sowie das Erstellen der benötigten Unterlagen für einen Antrag auf ein Ticket.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
3.1	Erarbeitung des Bildungsplans			Sicherstellung der Abstimmung der Bildungsinhalte zwischen allgemeinbildenden Unterricht (ABU) und den berufskundlichen Unterricht (BKU). (SBFI)	SBFI	Einbezug von ABU-Fachlehrpersonen bei der Revision von Bildungsplänen. Bereits eingeflossen in das BB2030-Projekt «Allgemeinbildung 2030»; realisierbar mit ABU RLP 2030. Umsetzung wird ab 2025 angestrebt.
				Den Umsetzungsinstrumenten ist mehr Gewicht zuzumessen und deren Erarbeitung ist auch finanziell zu unterstützen. (OdA AG)	SBFI	Wird das SBFI in seiner Analyse zur Finanzierung prüfen.
3.2			Erarbeitung der Bildungsverordnung	Einhaltung von Leittext, Struktur und Systematik bei gleichzeitig individuellen Bedürfnissen der Trägerschaften. (SBBK)	SBFI, Trägerschaft, SBBK	Verbundpartnerschaftliche Konsensfindung bei der Erarbeitung der Bildungsverordnung.
3.3	Übersetzung des Bildungsplans d/f/i					
3.4			Übersetzung der Bildungsverordnung d/f/i			
3.5	Kommission Berufsentwicklung der SBBK: Vorstellung der Bildungserlasse in der KBE.			Je Berufsrevision entscheiden die Verbundpartner gemeinsam, wann die Vorstellung der Bildungserlasse in der Kommission Berufsentwicklung der SBBK erfolgen soll. Diese soll so angelegt werden, damit möglichst alle relevanten Punkte für die Kantone besprochen werden können. (SBFI)	SBBK SBBK	Die Bildungssachverständigen schlagen in Rücksprache mit der OdA der Geschäftsstelle KBE vor, wann die Bildungsrevision vorgestellt werden soll. Ergänzung mit Kriterien im Arbeitsdossier. Professionalisierung der Bildungssachverständigen (siehe 1a.8, 2.1, 3.5, 3.11).
				Die Rolle der KBE vs. SBBK, die Rolle der bildungssachverständigen Person und der Zeitpunkt des Einbezugs der KBE/SBBK	SBBK und Trägerschaft	Bewusstsein zur Rolle und Kommunikation als zentrale Faktoren. Bei aufkommenden Problemen

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
				<p>im Berufsentwicklungsprozesses überdenken. Gefahr der Übersteuerung der B&Q durch KBE und dann noch der SBBK. (OdA AG)</p> <p>Entscheidungswege und Rollen bei Dissens definieren. (Seitens Kantone sehr viele Kommissionen/ Eskalationsstufen (bis hin zur EDK) und teilweise intransparentes hin und her.) (OdA AG)</p>	<p>SBBK</p> <p>Alle Verbundpartner Trägerschaft SBFI</p>	<p>müssen die jeweiligen Vertretungen rasch reagieren und Rücksprache nehmen und allenfalls eine Vertretung der KBE in die B&Q einberufen. Professionalisierung der Bildungssachverständigen (siehe 1a.8, 2.1, 3.5, 3.11).</p> <p>Professionalisierung und Stärkung der B&Q-Kommissionen Bei Sitzungsbeginn Regeln bekannt geben und Rollen sowie Rückbindung an delegierte Organisationen klären (siehe 1a.8, 3.5). Auslegeordnung und Optimierungsvorschläge zu Dokumenten und Steuerungsinformationen sowie Vorschläge für deren Aufbereitung (siehe 1a.2, 3.13, 6.4, 6.5).</p>
3.6		Rückmeldung KBE z.H. OdA und SBFI		Den Zeitpunkt für die Rückmeldung der KBE z.H. OdA und SBFI gut wählen. (SBBK)	SBBK	Kommunikation BSP mit GS KBE.
3.7	Kommission B&Q: Stellungnahme zu Bildungsverordnung und Bildungsplan vor der brancheninternen Anhörung durch die Trägerschaft.			<p>Delegation der Fachlehrerschaft über die TR BS, Anzahl abhängig aufgrund Verteilung der BfS über die Sprachregionen. (SBFI)</p> <p>Pflichtenheft für Fachlehrerschaft in den B&Q (SBFI)</p>	<p>SBBK mit TRBS</p> <p>SBBK mit TRBS</p>	<p>Die TRBS delegiert die Vertretungen. Wo eine Konferenz der Fachlehrerschaft besteht, soll die Nominierung durch diese Konferenz erfolgen.</p> <p>Im Pflichtenheft sind auch die Rollen aufzunehmen.</p>
3.8	Anhörung der Branche durch die Trägerschaft			Bei der Anhörung der Trägerschaft alle Sprachregionen einbeziehen. (SBBK)	<p>Trägerschaft</p> <p>SBFI</p>	<p>Im Berufsentwicklungsprozess bereits zu Beginn auf Sensibilitäten der Sprachregionen hinweisen und Vorgehen für die gegenseitige Verständigung festlegen (siehe 1a.3, 1a.6, 1a.9, 2.1). Durchführung einer Table Ronde und Sammlung von good practices zur Sprachverständigung (siehe 1a.9, 2.1).</p>
3.9			Ämterkonsultation bei den Bundesämtern gemäss Erlassprozess des Bundes.			

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
3.10			Sprachliche Konsistenzprüfung	Sprachliche Konsistenzprüfung als Empfehlung. (OdA AG)	Trägerschaft	Die Übersetzung muss die Begrifflichkeiten korrekt übersetzen und den Berufsspezifika gerecht werden (z.B. via Zugriff auf die Terminologie-Datenbank). Qualitätssicherung frühzeitig berücksichtigen. Im einschlägigen Merkblatt des SBFI ist festgehalten: - Wahl der Übersetzer gut vornehmen. - Die Übersetzer nehmen frühzeitig Kontakt auf mit dem Übersetzer des Bundes. - Die Übersetzung wird iterativ vorgenommen (nicht erst am Schluss). Übergeordnete Begriffe finden sich unter folgendem Link: lex.berufsbildung.ch .
3.11	Zusammenfassung und Konsolidierung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Trägerschaft.			Bei der Zusammenfassung und Konsolidierung der Stellungnahmen alle Rückmeldungen ernst nehmen. (SBBK)	SBFI, Trägerschaft, SBBK SBBK	An der Bereinigungssitzung werden die Rückmeldungen besprochen. Alle Rückmeldungen sind offen. Alle Mitglieder der B&Q können sich zu jedem Punkt äussern, auch wenn etwas nicht zur Diskussion gestellt wird. Professionalisierung der Bildungssachverständigen (siehe 1a.8, 2.1, 3.5).
3.12			Zusammenfassung und Konsolidierung der Stellungnahmen aus der Ämterkonsultation und der sprachlichen Konsistenzprüfung.			
3.13	Erarbeitung des Informations- und Ausbildungskonzepts			Die Verantwortung für das Informations- und Ausbildungskonzept der SBBK/Kantone übertragen. Das Dokument soll Punkte der Umsetzung und des Vollzuges beinhalten. Das Erstellen des Informations- und Ausbildungskonzepts sollte auch vorgezogen werden, am besten zu	Dachverbände OdA, SBBK	Informations- und Ausbildungskonzept: Die Teilnehmenden der TR BE sehen hier keinen Handlungsbedarf. Verständigung über den Umgang mit elektronischen Plattformen.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
				<p>Beginn des Prozessschrittes 3 Bildungserlasse. Damit kommen explizite Punkte zutage, wie z.B. erforderliche Lehr- und Lernplattformen an den jeweiligen Lernorten. (SBFI)</p> <p>Veröffentlichung des Informations- und Ausbildungskonzepts auf der Homepage der Trägerschaft. (SBBK)</p>		
3.14	Kommission B&Q: Bereinigung der Bildungsverordnung und des Bildungsplans nach der Anhörung durch die Trägerschaft und Verabschiedung des Informations- und Ausbildungskonzeptes.			<p>Einberufung eines runden Tisches bei fehlendem Konsens vor Start der Anhörung. Dies mit dem Ziel den Aufwand für alle Partner während dem Anhörungsprozesses zu reduzieren. (SBFI)</p> <p>Ein erster Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist parallel zur Erarbeitung der Bildungsverordnung zu erarbeiten. Dies mit dem Ziel die Machbarkeit des anvisierten Qualifikationsverfahrens vor Erlass der Bildungsverordnung zu validieren. (SBFI)</p>	<p>SBFI</p> <p>Trägerschaft unter Beizug der SBBK</p> <p>SBFI</p>	<p>Handbuch und Planungssitzung anpassen</p> <p>Eckwerte zum QV frühzeitig erstellen.</p> <p>Diesen Punkt im Prozess ergänzen.</p>
3.15		Bereinigung des Bildungsplans, inkl. Nachübersetzung				
3.16			Bereinigung der Bildungsverordnung, inkl. Nachübersetzung			
3.17	Einreichung des Ticket-Antrags					

1.5 Schritt 4: Anhörung

Ziel dieses Schrittes ist die Bereinigung der Bildungserlasse anhand der Stellungnahmen aus der Anhörung.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
4.1			Kontrolle der Dokumente			
4.2			Entscheid Ticket			
4.3			Vorbereitung Anhörung der Kantone durch das SBFI			
4.4			Anhörung bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen.	Den Fahrplan für die Anhörung mit dem KBE-Sitzungen abstimmen, Fristen ausreichend lang setzen, nicht über Winter-/Sommerpause. (SBBK)	SBFI	Abstimmen der Planung für die Anhörung mit der SBBK.
4.5		KBE-Musterstellungnahme erstellen und an die Kantone senden.				
4.6		Stellungnahmen der Kantone beim SBFI einreichen.		Kantone integrieren die Stellungnahme der Schulen in ihrer Stellungnahme. (SBFI)	SBBK	Klärung des Vorschlags durch die SBBK.
4.7			Zusammenfassen und Auswerten der Stellungnahmen z.H. der Bereinigungssitzung			
4.8	Kommission B&Q: Bereinigungssitzung mit Kommission B&Q und evtl. weiteren interessierten Kreisen.			Vorbesprechung der Bereinigungssitzung in kleinem Kreis (PV SBFI, Trägerschaft, BSP, GS KBE). Ebenfalls vorgängige Konsolidierung zwischen BSP und GS KBE. (SBBK)	SBFI SBBK	Vorbesprechung im kleinen Kreis in die Planungshilfe und das Handbuch übernehmen. Professionalisierung der Bildungssachverständigen Personen (BSP) sowie klären der Prozesse zwischen BSP und der KBE.
				Konsolidierung der Rückmeldungen durch die jeweiligen Vertretungen in den B&Q. Rückbindung der Vertretungen der B&Q	SBFI, SBBK, Trägerschaft	Bei Bedarf Vorbesprechung im kleinen Kreis. Bei der Mandatierung diese Verantwortung einfordern.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
				<p>Mitglieder in ihren Reihen sicherstellen. (OdA AG)</p> <p>Kantone sind mit ihren Vertretungen sehr weit weg von der Wirtschaft. Kantone wollen zusehends mit bildungspolitischen Zielen (u.a. Profile Lehrpersonen, Aufwand, Kosten) die Bedürfnisse der Wirtschaft (Arbeitsmarktorientierung) übersteuern. Dienstleistungsgedanke ist nicht immer gegeben. (OdA AG)</p>	SBBK	<p>Die Verbundpartner orientieren ihr Handeln an der jeweiligen Verantwortung und Aufgaben. Prämissen zur Berufsentwicklung schaffen (Kommunikation, Gremien, Rollenverständnis, Zuständigkeiten).</p>
4.9	Bereinigung des Bildungsplans, inkl. Nachübersetzung					
4.10			Bereinigung der Bildungsverordnung, inkl. Nachübersetzung			

1.6 Schritt 5: Erlass und Genehmigung

Ziel dieses Schrittes ist der Erlass der Bildungsverordnung und die Genehmigung des Bildungsplans sowie der weiteren Dokumente und deren Veröffentlichung.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
5.1			Bundesinterner Prozess vor dem Erlass der Bildungsverordnung (KAV-Circuit)			
5.2	Einreichung des unterschriebenen Bildungsplans und allfälliger weiterer unterschriebener Dokumente durch die Trägerschaft an das SBFI.					
5.3			Erlass der Bildungsverordnung			
5.4			Prüfung des Bildungsplans			
5.5			Veröffentlichung der Bildungsverordnung in der amtlichen Sammlung (AS)			
5.6			Aufschaltung von Bildungsverordnung d/f/i und Bildungsplan d/f/i auf dem SBFI-Berufsverzeichnis.			
5.7	Aufschaltung von Bildungsplan d/f/i und Verweis auf Bildungsverordnung d/f/i auf der Webseite der Trägerschaft.					

1.7 Schritt 6: Umsetzung

Ziel dieses Schrittes ist die Umsetzung der Bildungserlasse und die laufende Überprüfung und Entwicklung einer beruflichen Grundbildung im Rahmen der Arbeiten der Kommission B&Q.

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
6.1	Fertigstellung der Umsetzungsdokumente d/f/i			Verantwortung und Lead für die Umsetzungsdokumente werden von den Kantonen übernommen. Lead im Sinne, dass die Dokumente erarbeitet werden. Also immer noch in Kooperation mit der Trägerschaft. (SBFI)		Die Teilnehmenden der TR BE sehen hier keinen Handlungsbedarf.
				Der Zeitraum für die Erarbeitung der Umsetzungsinstrumente ist sehr knapp bemessen, zumal die Aufschaltung der Umsetzungsinstrumente an den Erlass gebunden ist. Nach Erlass bleibt ein Jahr Zeit bis Ausbildungsstart, die Instrumente zu erarbeiten, Personen zu schulen etc. Mit Eigenmitteln ist der Ressourcenbedarf zur Erarbeitung der Instrumente für eine Trägerschaft kaum machbar. (OdA AG)	SBFI	Wird das SBFI in seiner Analyse zur Finanzierung prüfen.
				Qualitätssicherung/ Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung bei den Berufsfachschulen ist teils schwierig und OdA hat keine Möglichkeit einzuschreiten. BiVo/ BiPla sind keine Verhandlungsmasse (Methodenfreiheit, eigenständiger Bildungsauftrag für die Schule gibt es so nicht), alles andere widerspricht dem gesamtschweizerischen Ansatz der Berufsbildung. (OdA AG)	Kanton und Trägerschaft	Problematik wurde erkannt. Es braucht vor allem Überzeugungsarbeit. Die Schul- und Lehraufsicht ist miteinzubeziehen. Eine breite Evaluation mit Good Practice könnte eine hilfreiche Unterstützung sein.
				Verbesserung der Abstimmung zwischen Schulen und Kantone im gesamten Prozess. (OdA AG)	SBBK mit TRBS	Klärung der Frage durch die SBBK

Nr.	Trägerschaft	Kantone	Bund	Vorgängig genannte Anliegen (Absender)	An der Table Ronde gemeinsam beschlossen	
					Zuständigkeit	Vorgehen
6.2	Kommission B&Q: Stellungnahmen zu den Umsetzungsdokumenten			Bei der Stellungnahme der B&Q zu den Umsetzungsdokumenten erfolgt eine verbundpartnerschaftliche Genehmigung z.H. der Trägerschaft. (SBBK)	Verbundpartner in der B&Q	Den heutigen Prozess leben.
6.3	Genehmigung der Umsetzungsdokumente.					
6.4	Aufschalten der Umsetzungsdokumente d/f/i auf der Webseite der Trägerschaft.			Zeitnahe Aufschaltung der Umsetzungsdokumente nach erfolgter Genehmigung z.B. Empfehlung zu den verwandten Berufen. (SBBK)	SBFI in Zusammenarbeit mit SBBK und Dachverbände OdA AG SBFI	Auslegeordnung und Optimierungsvorschläge zu Dokumenten und Steuerungsinformationen sowie Vorschläge für deren Aufbereitung (siehe 1a.2, 3.5, 3.13, 6.5). SBFI stellt sicher, dass die Links im Berufsverzeichnis aktiv bleiben.
6.5			Verlinken der Ausführungsbestimmungen zu den Qualifikationsverfahren d/f/i im Berufsverzeichnis.	Kantone fordern die Ausführungsbestimmungen zu den QV ein und schalten diese z.B. auf berufsbildung.ch (SDBB) auf, damit das SBFI die Verlinkung im Berufsverzeichnis vornehmen kann. (SBFI)	SBFI in Zusammenarbeit mit SBBK und Dachverbände OdA AG	Auslegeordnung und Optimierungsvorschläge zu Dokumenten und Steuerungsinformationen sowie Vorschläge für deren Aufbereitung (siehe 1a.2, 3.5, 3.13, 6.4).
6.6	Überprüfung der Einstufung im NQR-BB und Erarbeitung oder Überprüfung der Zeugniserläuterungen.					
6.7	Information und Schulung gemäss Informations- und Ausbildungskonzept.			Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts mithilfe der BSP oder der EHB (Journée de lancement). (SBBK)	SBBK mit Trägerschaft	Gemäss Lösungsansatz
				Vertreter B&Q sollten auch für Umsetzungsanliegen eine Ansprechperson sein (Projektfinanzierung, Rückbindung Umsetzungsfragen etc.) (OdA AG)	Verbundpartner in der B&Q	Gelebte Verbundpartnerschaft Professionalisierung und Stärkung der B&Q-Kommissionen